LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21640**

07.10.2026

Kleine Anfrage 8856

des Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker AfD

Anwerbung ausländischer Studenten aus Nicht-EU-Ländern für die Universitäten in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung

Die Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit (G9) trägt aufgrund der 2026 dadurch etwa 40.000 fehlenden gymnasialen Abiturienten[1] in Nordrhein-Westfalen maßgeblich auch zu einem Rückgang der Studienanfängerzahlen an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zum Wintersemester 2026/27 bei. Laut einer Prognose auf Grundlage der bis 2023 vorliegenden Daten liegt dieser Rückgang voraussichtlich bei ca. 18,5 %.[2] Langfristig sollen die Zahlen dann aber steigen und 2035 wieder das Niveau von 2017 erreichen, als an den landeseigenen Hochschulen im Wintersemester gut 102.000 Erstsemester eingeschrieben waren.[3]

Die Gesamtzahl der Erstsemester an allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, welche 1975 47.852 Studenten betrug,[4] steigerte sich bis 2017 um den Faktor 2,5.[5]

Zum Wintersemester 2025/26 hatten von den 93.896 Erstsemestern in Nordrhein-Westfalen 20.490 eine ausländische Staatsangehörigkeit, also knapp 22 %.[6] Bundesweit stieg der Ausländeranteil an den Erstimmatrikulierten seit 2014 innerhalb von zehn Jahren um ein Drittel von 22 % auf 30 %.[7] Im selben Zeitraum sank der Anteil deutscher Erstsemester um 13 %, eine Tendenz, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung fortsetzen wird.[8]

---

[1] Vgl. https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/abitur-2026-30000-junge-menschen-bereiten-sich-auf-die-pruefungen-vor-08.
[2] Vgl. https://www.kmk.org/downloads-dokumente/statistik/hochschulstatistik/vorausberechnung-der-studienanfaenger-und-studierendenzahlen-2024-bis-2035.html, S. 27. Die tatsächlichen Zahlen zum Wintersemester werden erst zum Stichtag 01.12. erhoben, vgl. https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-masterstudierenden-erreicht-neuen-hoechststand-128584.
[3] Vgl. https://www.it.nrw/semesterstart-nrw-hochschulen-zahl-der-erstis-den-letzten-50-jahren-mehr-als-verdoppelt-127814.
[4] Vgl. https://www.kmk.org/downloads-dokumente/statistik/hochschulstatistik/vorausberechnung-der-studienanfaenger-und-studierendenzahlen-2024-bis-2035.html, S. 27.
[5] Vgl. https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/hochschulen/studienanfaengerinnen-und-studienanfaenger-im-ersten-hochschulsemester-nach-hochschularten. Sie betrug 121.021 Personen.
[6] Vgl. https://genesis.destatis.de/datenbank/online/.
[7] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_089_213.html.
[8] Vgl. https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 09.10.2026

Eine im März 2025 veröffentlichte Studie des IW im Auftrag des DAAD[9] kam zu sehr vorteilhaften Ergebnissen hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Nutzens der Anwerbung ausländischer Studenten.[10] Für eine Nutzenkalkulation müssen die Kosten – ein gebührenfreies Studium an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bereitstellung von Wohnheimplätzen, Sprachkurse, Betreuungskosten u. a. m. – gegen den Nutzen – Bleibequoten und Erwerbsleben – aufgerechnet werden. Das IW führt allerdings in seiner Studie für 2018 bei „internationalen Studierenden“ im Bundesdurchschnitt eine Abbruchquote von 49 % im Bachelorstudium an.[11] Auch eine im OECD-Bericht „International Migration Outlook 2022“[12], auf dessen positive Bewertung der Bleibequoten sich die Studie des IW beruft,[13] zitierte Studie zu „Bleibequoten von internationalen Studierenden im Zielstaaten-Vergleich“[14] lässt Zweifel an den optimistischen Berechnungen aufkommen: Im OECD-Bericht wird für Deutschland eine Bleibequote von 54 % ehemaliger Studenten mit Herkunft aus Drittstaatenländern knapp 10 Jahre nach Aufnahme des Studiums genannt.[15] Die zitierte Studie weist allerdings von den entsprechenden 99.700 Personen nur 26.700 als erwerbstätig aus; ob nach einem Studienabschluss oder -abbruch und mit welchem Einkommen, konnte nicht ermittelt werden.[16]

Vor diesem Hintergrund und angesichts der von Bund und Ländern massiv betriebenen Anwerbepolitik für ausländische Studenten[17] erscheint eine genaue Prüfung des Kosten-Nutzenverhältnisses geboten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Daten liegen vor zur Studienerfolgsquote ausländischer Studenten aus Drittstaaten in Nordrhein-Westfalen an den Universitäten in der Trägerschaft des Landes? (Bitte für den Zeitraum 2015 bis 2025 nach Studiengängen sowie Herkunft aufschlüsseln.)

2. Welche Daten liegen vor in Bezug auf ausländische Studenten aus Drittstaaten in Nordrhein-Westfalen an den Universitäten in der Trägerschaft des Landes, die Aufschluss geben zu ihrer Erwerbsquote in Nordrhein-Westfalen nach Studienabschluss? (Bitte nach Studiengängen sowie Herkunft aufschlüsseln.)

3. Welche Daten liegen dazu vor, inwiefern eine Erwerbstätigkeit auf Grundlage der erworbenen Qualifikationen sowie in entsprechend angemessener Lohnhöhe erfolgte?

[9] https://static.daad.de/media/daad_de/infos-services-fuer-hochschulen/expertise-zu-themen-laendern-regionen/daad_2025_vweffekteinst_gutachten.pdf.
[10] Vgl. ebd., S. 6f.
[11] Vgl. ebd., S. 38.
[12] https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/10/international-migration-outlook-2022_140ace0e/30fe16d2-en.pdf.
[13] Vgl. https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/10/international-migration-outlook-2022_140ace0e/30fe16d2-en.pdf.
[14] Online abrufbar unter https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3226861.
[15] https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2022/10/international-migration-outlook-2022_140ace0e/30fe16d2-en.pdf, S. 182.
[16] Online abrufbar unter https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3226861, S. 2.
[17] Vgl. etwa https://minor-kontor.de/die-anwerbepolitik-deutschlands/.

4. Welche Daten zur Kostenentwicklung durch den steigenden Anteil ausländischer Studenten aus Drittstaaten an den Universitäten in der Trägerschaft des Landes liegen vor? (Bitte Studienplatzkosten, Wohnraum-, Sprachförderungs-, Betreuungs- sowie etwaige weitere Kosten berücksichtigen, aufgeschlüsselt nach Studiengang und Herkunft der Studenten.)

5. Falls der Landesregierung die oben angefragten Daten nicht oder nur teilweise vorliegen: Plant sie entsprechende Erhebungen, bzw. wie begründet sie den Verzicht darauf?

Dr. Hartmut Beucker